

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 12.12.1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22123

15. Laichnoffgebühren, Guaidugan Lora
 Lora ist auf von der Commission,
 deren der H. von Blyfik und
 H. v. Comitz Commissarii sind, alle
 eingeleitet; und wird morgen
 Concilium darüber gehalten worden
 so wird von deputirten von nicht
 gadecht; sondern nur verhandelt, daß
 die Universität und in specie die
 Theologische Facultät einfinden
 sollen, was ihnen von irregularität
 bei der Universität bekannt, und
 so sonst zum besten, für daselbst
 dienlich sey; und zwar sol die
 universität in acht Tagen
 folgen. Der König hat nicht unter-
 schrieben, sondern nur die beyden
 obanverordneten Commissarii. Ich danke
 der Universität wegen der universität

knäht bey, und ernstlich, daß
von der Universität einige deputirte
hinkommen mögen. dann daß de facto
et sine permissione realiter heraus
fallen, würde besonders gesehrt, und
ist mir Sache, da sich in votes nicht
vertrauen liebet, sondern sondern daß
zu persuadiren. Daß Facultas Theol:
für vom Corp. Academicis herin sich
separiren, n. à part hin kommen, sondern
noch zu gut eine Intempestivum,
und oben dieses machte das Hofver
daß man den Hr. von Hofver zum
Commissioner mit subbeten, wann
nicht a R. nicht unter. von N.
kennt. Ueber Apologia gegen
Thom: nicht für über nicht bey
v. D. abgesandt worden. Verdacht
bringen wir nicht so viel sagen Cam-
pum, in der Commission zu agiren, weil
der die horrenda inculpation, erst nicht list

gefallen und abzuweichen werden. Ueber
Luzh. Gebet und fluchen wird Gott
zu zeigen, was Er Ihnen sagt, und schickt
alle Wege befragen, die man gehen
sol.

Wes ist wegen der
Machthebungen dieses dem Hn.
Leffl. Lezmeristen gemitet, da
jetzt in copia stehen. Verbit aber ich
und sage, wie Gott sagt, wie ich
dann nicht zweifeln, daß seine Hand
mit demselben sey. Mit dem
Hn. K. K. K. K. K. K. K. K. K. K. K. K. K.
viel betrogen seyn, und sage ich
kann mich mit ihm, als daß man
ihm demnach nicht nachsehen soll ver-
stehen, wie ich ihm in seiner Wege-
nahmen einsehen, bedienet sich
curritat, das Galt selbst von ihm
und an unterhand, wie er sich
auf dem Hn. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G.